

# Reisebedingungen (AGB)

## 1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Eitzinger Bike Holiday GmbH, Bahnhofstrasse 13, CH-8360 Eschlikon für von uns veranstaltete Reisearrangements oder andere im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2. Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von Eitzinger Bike Holiday GmbH vermittelten »Nur-Flug-Arrangements« und Reisen von anderen Reiseanbietern (Eitzinger Bike Holiday GmbH als Vermittlerin) gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen (Reiseveranstalter). Wettkampf- Veranstaltungen sind immer vermittelte Fremdleistungen, für welche Eitzinger Bike Holiday GmbH in keinem Fall haftet.

## 2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und Eitzinger Bike Holiday GmbH abgeschlossen wird

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und Eitzinger Bike Holiday GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch Eitzinger Bike Holiday GmbH zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Eitzinger Bike Holiday GmbH wirksam.

2.2. Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein, kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. Die dabei entstehenden Kosten müssen von Ihnen getragen werden und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden (siehe auch Ziffer 6.3.3 Pauschalreisen mit Linienflügen und 6.3.4 »Nur-Flug«-Arrangements).

2.3. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

## 3. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Eitzinger Bike Holiday GmbH schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Leistungen von Eitzinger Bike Holiday GmbH beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort und bei Schiffsreisen ab Einschiffungshafen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt, selbst wenn Sie mit Ihrem Arrangement ein Bahnanschlussbillet erhalten.

## 4. Teilnahmebedingungen

Die von Eitzinger Bike Holiday GmbH organisierten Trainings erfordern eine gute Gesundheit. Die Teilnehmer sind für Ihre Gesundheit persönlich verantwortlich und haben die Trainingsleiter über allfällige Schwächen zu informieren. Im Zweifelsfalle sollten Sie Ihren Arzt oder eine andere Fachperson vor der Anmeldung konsultieren. Eitzinger Bike Holiday GmbH resp. die Trainingsleiter sind berechtigt, Teilnehmer vom Training ganz oder teilweise auszuschliessen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Teilnehmer den Anforderungen nicht gewachsen ist.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Preise: Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der Webseite [www.eitzinger.ch](http://www.eitzinger.ch) und/oder aus dem Prospekt/Preisliste Eitzinger Bike Holiday GmbH.

### 5.2. Zahlung

5.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30 % des Arrangementpreises pro Person zu bezahlen. Der restliche Reisepreis ist bis 45 Tage vor Arrangementbeginn zahlbar.

5.2.2 Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

5.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt Eitzinger Bike Holiday GmbH die Reiseleistungen zu verweigern und nach Verstreichen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten (Stornokosten bleiben vorbehalten).

5.3. Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise 45 Tage oder weniger vor Arrangementbeginn, so ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

5.4. Buchungsgebühren: Falls Sie ein "Nur-Landarrangement" (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) oder »Nur-Unterkunft« buchen möchten, erheben wir eine Buchungsgebühr von Fr. 75.-pro Person, maximal Fr. 150.-pro Auftrag.

## **6. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Stornierung)**

6.1. Allgemeines: Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Eitzinger Bike Holiday GmbH per eMail oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben.

6.2. Bearbeitungsgebühr Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Stornierung, Annullierung) werden pro Person Fr. 100.--, pro Auftrag maximal Fr. 200.-als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 6.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

6.3. Annullierungskosten (Stornierungskosten)

6.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen, Annullierungen (Rücktritt) weniger als 61 Tage vor Reisebeginn für IRONMAN-Hawaii-Arrangements sowie sämtliche Fern- und Rundfahrten bzw. 31 Tage vor Reisebeginn für alle anderen Arrangements (Ausnahme Flug-Arrangements, Ziffer 6.3.2 und 6.3.3), werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

6.3.2 IRONMAN-Hawaii-Arrangements sowie Fern- und Rundfahrten:

- 30% des Arrangementpreises ist sofort nach Abschluss der Reservation fällig und in keinem Falle rückerstattbar

- 60 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

- 30 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

6.3.3 Pauschalreisen mit Linienflügen Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100 % des Preises betragen können. Über die aktuell gültigen Bedingungen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

6.3.4 »Nur-Flug«-Arrangements:

Bei Rücktritt/Änderung nach Buchung oder Ausstellung des Tickets werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100 %) in Rechnung gestellt.

6.3.5 Alle übrigen Arrangements:

- 30 bis 16 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises

- 15 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

- 7 bis 2 Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises

- 1 bis 0 Tag vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

6.3.6 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Eitzinger Sport- und Aktiv-Ferien GmbH; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

6.4. Annullierungskostenversicherung (Rücktrittskosten-Versicherung): Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist obligatorisch. Sollten Sie bereits über eine solche verfügen, können Sie anlässlich der Buchung auf den Abschluss einer solchen verzichten. Dies wird auf der Bestätigung festgehalten. Die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Versicherungsvertrag. Im Falle einer Annullierung (Stornierung) Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung und die Bearbeitungsgebühren geschuldet.

## **7. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich**

7.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Eitzinger Bike Holiday GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Eitzinger Bike Holiday GmbH vor Vertragsabschluss.

7.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Eitzinger Bike Holiday GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Eitzinger Bike Holiday GmbH bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Eitzinger Bike Holiday GmbH orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

## **8. Reiseabsage durch Eitzinger Bike Holiday GmbH.**

8.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen: Eitzinger Bike Holiday GmbH ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Eitzinger Bike Holiday GmbH Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 6.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

8.2. Mindestteilnehmerzahl: Sofern für Ihre gebuchte Reise eine Mindestteilnehmerzahl gilt, finden Sie diese bei der jeweiligen Reiseausschreibung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Eitzinger Bike Holiday GmbH die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen.

8.3. Höhere Gewalt, Streiks: Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Eitzinger Bike Holiday GmbH die Reise absagen.

## **9. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise**

9.1. Eitzinger Bike Holiday GmbH kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

9.2. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Eitzinger Bike Holiday GmbH den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 12).

## **10. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden**

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Eitzinger Bike Holiday GmbH-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der

vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Eitzinger Bike Holiday GmbH.

## **11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**

11.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Eitzinger Bike Holiday GmbH Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

11.2. Eitzinger Bike Holiday GmbH Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Eitzinger Bike Holiday GmbH Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Eitzinger Bike Holiday GmbH-Reiseleitung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns (Eitzinger Bike Holiday GmbH in Eschlikon). Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

11.3. Selbstabhilfe: Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von Eitzinger Bike Holiday GmbH ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 11.1 und 11.2) verlangt (s. Ziffer 12).

11.4. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Eitzinger Bike Holiday GmbH geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Eitzinger Bike Holiday GmbH geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Eitzinger Bike Holiday GmbH unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Eitzinger Bike Holiday GmbH Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

11.5. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 11.1 und 11.2 anzeigen, so verlieren und verirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend machen.

## **12. Haftung von Eitzinger Bike Holiday GmbH**

12.1. Allgemeines: Eitzinger Bike Holiday GmbH vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Eitzinger Bike Holiday GmbH-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

12.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Eitzinger Bike Holiday GmbH nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2 Haftungsausschlüsse: Eitzinger Bike Holiday GmbH haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Eitzinger Bike Holiday GmbH, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nicht Bestandteil der Arrangements von Eitzinger Bike Holiday GmbH und geschieht

immer auf das Risiko des Teilnehmers. (Davon bleibt eine allfällige Haftung des entsprechenden Wettkampf-Veranstalters unberührt.) In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Eitzinger Bike Holiday GmbH ausgeschlossen.

12.2.3 Personenschäden: Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Eitzinger Bike Holiday GmbH im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

12.2.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Eitzinger Bike Holiday GmbH pro Person auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

12.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Telekommunikationsmittel usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten, Telekommunikationsmitteln usw. haften wir nicht

12.2.6 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Eitzinger Bike Holiday GmbH ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

In Ausnahmefällen veranstaltet Eitzinger Bike Holiday GmbH Ausflüge usw. im eigenen Namen. In diesem Falle gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

12.4. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle pro Person auf den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

## **13. Versicherungen**

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Eitzinger Bike Holiday GmbH empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

## **14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

14.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

14.2. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

14.3. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

14.4. Eitzinger Bike Holiday GmbH macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Eitzinger Bike Holiday GmbH ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

## **15. Flugplanänderungen**

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Kontrolle von Flugplanänderungen des Weiteroder Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen oder der Webseite der entsprechenden Fluggesellschaft.

## **16. Anwendbares Recht, Verjährung und Gerichtsstand**

16.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Eitzinger Bike Holiday GmbH ist schweizerisches Recht anwendbar.

16.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

16.3. Sämtliche vertraglichen und ausservertraglichen Forderungen verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Die Verwirkung der Ansprüche nach 11.5 geht der Verjährung vor.

16.4 Für Klagen gegen Eitzinger Bike Holiday GmbH wird der ausschliessliche Gerichtsstand Frauenfeld (Schweiz) vereinbart.

## **17. Hinweise**

Reisegarantie: Das Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie unter [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch).

Reiseveranstalter ist: Eitzinger Bike Holiday GmbH, Bahnhofstrasse 13, 8360 Eschlikon, Schweiz

Datum der PDF-Erstellung: 18.02.2020